

Mehraufwendungen für D-Ärzte aufgrund SARS-CoV-2



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pauschale gilt **rückwirkend** ab dem **16.03.2020** und wurde aktuell bis zum **31. März 2021 verlängert**.

Die Gesetzlichen Unfallversicherungen haben sich mit der KBV auf eine Verlängerung der pauschalen Vergütung für Mehraufwendungen für Infektionsschutz für ambulante Behandlungen im Rahmen des Durchgangsarztverfahrens verständigt. Jedem D-Arzt wird wie bisher für jeden persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt zusätzlich zu den Behandlungskosten für jeden Behandlungstag eine Pauschale erstattet.

Weiterhin gilt für die Pauschale der Betrag von **4 Euro!**

Für zurückliegende bereits abgerechnete Behandlungen kann die Pauschale dem UV-Träger nachträglich entweder als Ergänzung zu einer bereits abgerechneten Gebührenposition oder mit gesonderter Abrechnung unter Angabe des Behandlungstages in Rechnung gestellt werden.

Für Abrechnungsfragen steht Ihnen Ihre Sachbearbeiterin wie gewohnt zur Verfügung.

Ihre PVS Westfalen-Nord GmbH